



# EG-Baumusterprüfbescheinigung

- Richtlinie 94/9/EG -

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen

## BVS 03 ATEX E 112

- (4) **Gerät:** Anruflautsprecher Typ 580\*
- (5) **Hersteller:** FHF Bergbautechnik GmbH
- (6) **Anschrift:** D - 42551 Velbert
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1053 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- |                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| EN 50014:1997+A1-A2 | Allgemeine Bestimmungen     |
| EN 50020:1994       | Eigensicherheit             |
| EN 50303:2000       | Gerätegruppe I Kategorie M1 |
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.  
Für Herstellung und in Verkehr bringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

I M1 EEx ia I

**Deutsche Montan Technologie GmbH**

Essen, den 14. April 2003

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**  
**BVS 03 ATEX E 112**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Anruflautsprecher Typ 580\*

Im einzelnen handelt es sich um folgende Ausführungsvarianten:

Typ 5801 A                      Typ 5801 K                      Typ 5802

15.2 Beschreibung

Der Anruflautsprecher dient zur akustischen Signalgabe in eigensicheren Anlagen innerhalb schlagwettergefährdeter Bereiche. Aufgrund der Bauart sind die verschiedenen eigensicheren Stromkreise untereinander bis zu einer Summe der Scheitelwerte der Nennspannungen von 60 V sicher galvanisch getrennt. Die Zusammenschaltung der eigensicheren Stromkreise dieses Gerätes mit denen anderer Geräte und Komponenten wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Lautsprecherstromkreis (Typ 5801 A )  
 (Klemmen Nr.: 1 bis 4)

Maximale Eingangsspannung	Ui		13	V
Der maximale Eingangsstrom	Ii	muss gesondert berücksichtigt werden.		
Maximale Eingangsleistung	Pi		3	W
Die maximale innere Kapazität	Ci	ist vernachlässigbar.		
Maximale innere Induktivität	Li		10	mH

15.3.2 Lautsprecherstromkreis (Typ 5801 K)  
 (Klemmen Nr.: 1 bis 4)

Maximale Eingangsspannung	Ui		13	V
Der maximale Eingangsstrom	Ii	muss gesondert berücksichtigt werden.		
Maximale Eingangsleistung	Pi		3	W
Maximale innere Kapazität	Ci		2,5	µF
Maximale innere Induktivität	Li		10	mH

15.3.3 Lautsprecherstromkreis (Typ 5802)  
 (Klemmen Nr.: 1 bis 4)

Maximale Eingangsspannung	Ui		10	V
Der maximale Eingangsstrom	Ii	muss gesondert berücksichtigt werden.		
Maximale Eingangsleistung	Pi		5	W
Die maximale innere Kapazität	Ci	ist vernachlässigbar.		
Maximale innere Induktivität	Li		50	µH

15.3.4 Potentialfreier Verbindungsstromkreis (alle Typen)  
 (Klemmen Nr.: 5 bis 8)

Maximale Eingangsspannung	Ui		30	V
Maximaler Eingangsstrom	Ii		2	A
Die maximale innere Kapazität	Ci	ist vernachlässigbar.		
Die maximale innere Induktivität	Li	ist vernachlässigbar.		

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 03.1053 EG, Stand 14.04.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung  
 Entfällt